

22.09.2025

Satzungsänderungsantrag

Antrag I: Änderung der §§ 1, 9 & 12 der Satzung

Antragsteller*innen: Louisa (Lou) Nachtmann (Landesvorsitzende), Hans Stephani (Landesvorsitzender), Johann Hobein (stellv. Landesvorsitzender), Lisanne Bachmann (stellv. Landesvorsitzende), Rachel Rose (stellv. Landesvorsitzende), Jonas Müller (stellv. Landesschatzmeister), Demian Botros (Landesschatzmeister), Tim (Katze) Schweizerhof (LB Rainbow), Sophia (Phichen) Modler (LB Wölflinge), Julius Grupe (LB Ranger/Rover), Sandy Heinz (LB Ranger/Rover), David Eichelsheimer (LB Material), Silas Jöckel (LB Stämme und Wachstum), Carlotta (cmirre) Weber (LB Pfadfinden), Malte Teichert (LB Digitales)

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Satzung des BdP Landesverband Hessen e.V. wird in den §§ 1, 9 (9) & 12 (1) entsprechend der folgenden Synopse geändert:

Synopse:

Bisherige Fassung	Neue zu beschließende Fassung
<p>Satzung des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Hessen e.V.</p> <p>§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr</p> <p>(1) Der Verein trägt den Namen „Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Hessen e.V.“ (Im Folgenden Landesverband genannt). Als Kurzform soll der Begriff „BdP Landesverband Hessen e.V.“ verwendet werden.</p> <p>(...)</p>	<p>Satzung des Bund der Pfadfinder*innen Landesverband Hessen e.V.</p> <p>§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr</p> <p>(1) Der Verein trägt den Namen „Bund der Pfadfinder*innen Landesverband Hessen e.V.“ (Im Folgenden Landesverband genannt). Als Kurzform soll der Begriff „BdP Landesverband Hessen e.V.“ verwendet werden.</p> <p>(...)</p> <p>(5) Der Landesverband ist eine Untergliederung des Bund der Pfadfinder*innen e.V. mit Sitz in</p>



<p>(5) Der Landesverband ist eine Untergliederung des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. mit Sitz in Immenhausen (Im Folgenden Bund genannt). Der Landesverband gliedert sich in örtliche Gruppen.</p>	<p>Immenhausen (Im Folgenden Bund genannt). Der Landesverband gliedert sich in örtliche Gruppen.</p>
<p>§ 9 Untergliederungen</p> <p>(9) Selbständige Untergliederungen können mit Zustimmung des Bundesvorstandes des Bundes ihren Status als Untergliederung aufheben, indem die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung durch Satzungsänderung die Bezeichnung „Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ aus dem Namen der Untergliederung streicht, • die Bestimmungen im Sinn des Abs. 2 S. 1 streicht, • der Vorstand der Untergliederung das Bundessiegel zurückgibt und • die Untergliederung das Bundeszeichen nicht mehr verwendet. <p>(...)</p>	<p>§ 9 Untergliederungen</p> <p>(9) Selbständige Untergliederungen können mit Zustimmung des Bundesvorstandes des Bundes ihren Status als Untergliederung aufheben, indem die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung durch Satzungsänderung die Bezeichnung „Bund der Pfadfinder*innen“ aus dem Namen der Untergliederung streicht, • die Bestimmungen im Sinn des Abs. 2 S. 1 streicht, • der Vorstand der Untergliederung das Bundessiegel zurückgibt und • die Untergliederung das Bundeszeichen nicht mehr verwendet. <p>(...)</p>
<p>§ 12 Auflösung des Vereins</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Landesverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen dem Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne §2 dieser Satzung zu verwenden hat, zuzuführen. Vermögensteile des Landesverbandes, die zur Erhaltung von Immobilien und Liegenschaften bestimmt sind, sind dem Hausverein Fritz-Emmel e.V. zuzuführen, der sie ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>§ 12 Auflösung des Vereins</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Landesverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen dem Bund der Pfadfinder*innen e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne §2 dieser Satzung zu verwenden hat, zuzuführen. Vermögensteile des Landesverbandes, die zur Erhaltung von Immobilien und Liegenschaften bestimmt sind, sind dem Hausverein Fritz-Emmel e.V. zuzuführen, der sie ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>

Begründung:

Auf der diesjährigen Bundesversammlung wurde die Änderung unseres Verbandsnamens beschlossen. Ab sofort heißt unser Verband "Bund der Pfadfinder*innen". Da wir als Landesverband eine Untergliederung des Bundesverbands sind und bleiben wollen, ist es nötig, diese Änderung in unserer Satzung ebenfalls zu übernehmen.